Wolters Kluwer

ADDISON Software

Update 20.2026 zur Hauptversion 2026-2

Kundeninformation

Mai 2026

ADDISON Software

Update 20.2026 zur Hauptversion 2026-2

Kundeninformation

Stand: Mai 2026

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Update ADDISON Software 20.2026 4
1.1. ADDISON Controlling 7.17.22 4
1.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.23 4
2. ADDISON Software 6
2.1. ADDISON Software 10.17.21 (Update 17.2026) 6
3. ADDISON Kanzleiorganisation 8
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.21 (Update 17.2026) 8
4. ADDISON Controlling 12
4.1. ADDISON Controlling 7.17.21 (Update 17.2026) 12
4.2. ADDISON Finanzmanager 2.17.21 (Update 17.2026) 12
5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 13
5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.22 13
5.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.21 (Update 17.2026) 13
6. ADDISON Steuern 19
6.1. ADDISON Einkommensteuer 9.17.21 (Update 19.2026) 19
6.2. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung - EGF 2025 (Update 17.2026) 19

1. Update ADDISON Software 20.2026

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **Hauptversion 2026-2** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. ADDISON Controlling 7.17.22

1.1.1. Debitorenregister Deutschland

Bei der Rücklieferung der Daten des Debitorenregister Deutschland über die neue API wurde in bestimmten Konstellationen angezeigt, dass die Daten für eine andere Mandantennummer bestimmt sind. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

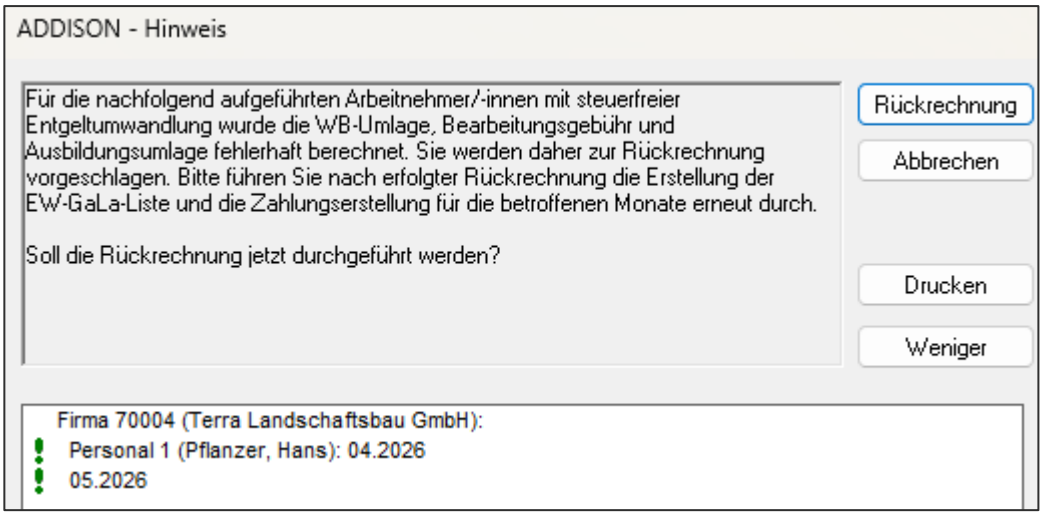
1.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.23

1.2.1. Beitragsschätzung mit Option "Vereinfachungsregel"

Die Beitragsschätzung mit der Option "Vereinfachungsregel" kann wieder erstellt werden, wenn zum Beispiel einzelne neu eingetretene Arbeitnehmer/-innen zum Zeitpunkt der Beitragsschätzung noch nicht simuliert abgerechnet werden können. Die in der Beitragsschätzung nicht berücksichtigten Arbeitnehmer/-innen werden im Protokoll entsprechend aufgeführt und dann in der Beitragsschätzung des nächsten Abrechnungsmonats auf Basis der Vormonatswerte berücksichtigt.

1.2.2. Gala-Baugewerbe: fehlerhafte Bruttolohnsumme bei Entgeltumwandlung

Seit Programmversion 5.8.11 wurde die Bruttolohnsumme im GaLa-Baugewerbe als Berechnungsgrundlage für WB-Umlage, Bearbeitungsgebühr und Ausbildungsumlage fehlerhaft ermittelt, wenn eine steuerfreie Entgeltumwandlung im Rahmen eines bAV-Vertrages vorliegt. Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.



1.2.3. Neue Fehlzeit 4.12

Unter Stammdaten | Personal | Fehlz. wurde die neue Fehlzeit "4.12 Bezug von Kinder-Krankengeld wegen Mitaufnahme als Begleitperson im Krankenhaus" zur Verfügung gestellt. Diese löst eine Entgeltbescheinigung KV bei Kinderkrankengeld wegen häuslicher Betreuung und Mitaufnahme bei stationärer Behandlung (Grund 02) aus.

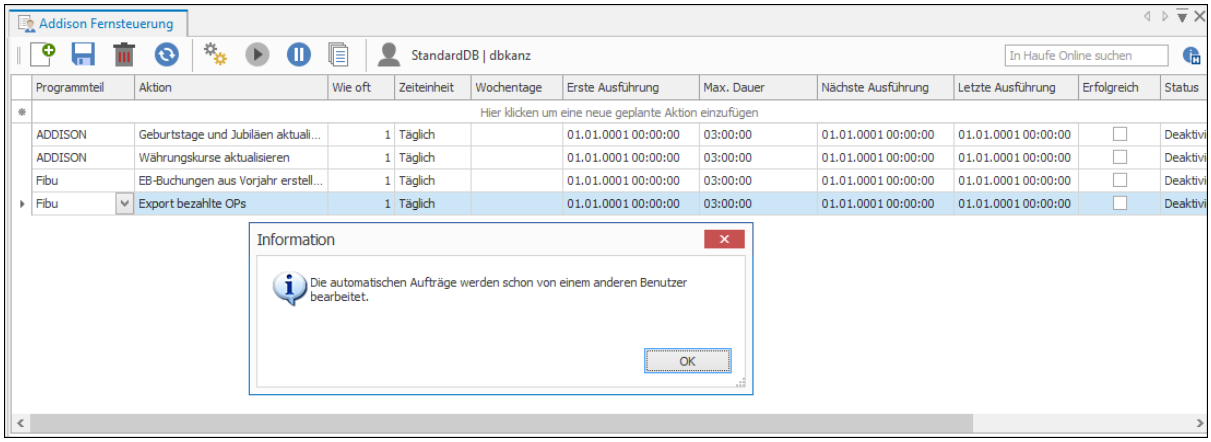
2. ADDISON Software

2.1. ADDISON Software 10.17.21 (Update 17.2026)

2.1.1. Erweiterungen ADDISON Fernsteuerung

In der ADDISON Fernsteuerung wurden im Projekt "Finanzbuchhaltung" bei der Aktion "Übergabe Controlling (Durchbuchen/ ohne Journalisierung)" die Verarbeitung der Verteilung und der Umlagen hinzugefügt. Um diese zu aktivieren ist jeweils ein "Ja" zu hinterlegen. Zudem wurde im Projekt "Controlling" als neue Aktion der "Export Buchungen/Salden" aufgenommen. Als Auswertungsnummer ist die Nummer des gewünschten Formats aus der kostexp.ini einzutragen.

Unter Umständen wurde mehrfach die dargestellte Meldung im Verwaltungsdialog der ADDISON Fernsteuerung angezeigt, obwohl zu diesem Zeitpunkt kein anderer Benutzer diesen geöffnet hatte.



Die Prüfroutine wurde korrigiert.

2.1.2. Fehler beim Öffnen der DocuWare-Recherche

Beim Öffnen der integrierten DocuWare-Recherche konnte es in Einzelfällen zu einer Fehlermeldung kommen. Das Verhalten wurde korrigiert.

2.1.3. Anpassungen ADDISON DataCube und Microsoft Power BI® Berichtspakete

Das Update bringt folgende neue Funktionen und Verbesserungen mit sich:

ADDISON DataCube:

- In der Mandantenauswahl wurden ein „Übernehmen“- und ein „Abbruch“-Button ergänzt. Durch die Selektion auch mehrerer Zeilen kann zudem eine „Von-bis“-Auswahl per einfacher Markierung über mehrere Mandanten hinweg vorgenommen werden, was die Handhabung erleichtert.
- Das bisher in der Oberfläche sichtbare „ELSTER“-Label wurde entfernt, da die zugehörige Tabelle nicht produktiv genutzt wurde.

Power BI:

Lohn & Gehalt:

- Die Power BI Vorlage Lohn & Gehalt wurde umfassend überarbeitet. Neben einem modernisierten Design und einer verbesserten Berichts- und Leserführung wurden fachliche Anpassungen u. a. zur Mindestlohnprüfung 2026, zu Entgelttransparenzanalysen, zur Schwerbehindertenabgabe, zu Fluktuationsauswertungen sowie zur Prozesssicht Lohnartendichte umgesetzt.
- Zusätzlich sind nun Auswertungen über aktive Arbeitnehmer möglich, da Mitarbeitende über ein Measure anhand ihres Status aktiv/inaktiv (per heute) gefiltert werden können.
- Die DAX- und Tabellenstrukturen wurden hinsichtlich Performance und Stabilität optimiert.
- Für Auswertungen zu aktiven Mitarbeitenden und Entgelttransparenz sind bestimmte Tabellenbeziehungen erforderlich, die nach dem SQL-Import manuell erstellt werden müssen. Zur Unterstützung wurde eine Hilfestellung zur Beziehungserstellung in der TMDL-Ansicht ergänzt, welche die notwendige manuelle Pflege dieser Beziehungen vereinfacht.
- Die Vorlage enthält nun eine Versionsnummer.

Fibu/Jahresabschluss:

- Punktuelle Design- und Lesbarkeitsverbesserungen wurden umgesetzt.
- Die Drillthrough-Seiten „Buchhaltung Herkunft“ und „Buchhaltung Mandant“ wurden korrigiert.
- Die Berichtsseiten „Automatisierte Prozesse“ und „Kassen“ wurden dem Kapitel „Status und Qualität FiBu“ zugeordnet.
- Übergreifende Slicer für Standort und Hauptansprechpartner wurden ergänzt.
- Die Anzeige von Mandanten mit bebuchten Kassenkonten wurde korrigiert.
- Eine Hilfestellung zur manuellen Beziehungserstellung in der TMDL-Ansicht sowie eine Versionsnummer wurden ergänzt.

Journal Entry Test:

- Die Lesbarkeit von Überschriften und Bezeichnungen ausgewählter Visuals wurde verbessert.
- Die DAX-Logiken zur Abstimmung zwischen Saldenliste und Journal wurden korrigiert.
- Die Anzeige von Mandanten mit bebuchten Kassenkonten wurde korrigiert.
- Das KI-Visual "Wichtigste Einflussfaktoren" wurde entfernt, da es interne Analysealgorithmen nutzt, die im Power-BI-Service in bestimmten Modellsituationen instabil sind und zu engine-seitigen Fehlern führen konnten.
- Eine Hilfestellung zur manuellen Beziehungserstellung in der TMDL-Ansicht sowie eine Versionsnummer wurden ergänzt.

- **Controlling-Cockpit:**
- Die DAX-Logik zur Compact-Prüfung (KOST1/KOST2) wurde angepasst, um stabilere Ergebnisse bei Mehrstandort-Verwaltungen zu erzielen.
- Der Bericht enthält nun eine Versionsnummer.

3. ADDISON Kanzleiorganisation

3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.21 (Update 17.2026)

3.1.1. Erstellung von E-Rechnungen

Mit diesem Update stellen wir die Möglichkeit zur Verfügung, E-Rechnungen direkt in der Kanzlei zu erstellen. E-Rechnungen sind nur mit Versandweg E-Mail oder ADDISON OneClick möglich. Die E-Rechnungen werden wie gewohnt in der ADDISON Software erstellt und automatisch über das Portal in das gewünschte Format umgewandelt, an die Software zurück übermittelt sowie an den Mandanten versendet.

Damit unterstützen wir Sie optimal bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und erleichtern zugleich den Umstieg auf die digitale Rechnungsverarbeitung.

Im Falle von Factoring-Aufträgen können derzeit noch keine E-Rechnungen übermittelt werden.

3.1.2. Steuerung Rechnungsformat

Das Rechnungsformat kann kanzleiweit für alle Mandanten als Standard-Format in den Kanzleioptionen eingestellt werden. Abweichende Einstellungen für den Mandanten sind möglich.

Rechnungsformat kanzleiweit steuern

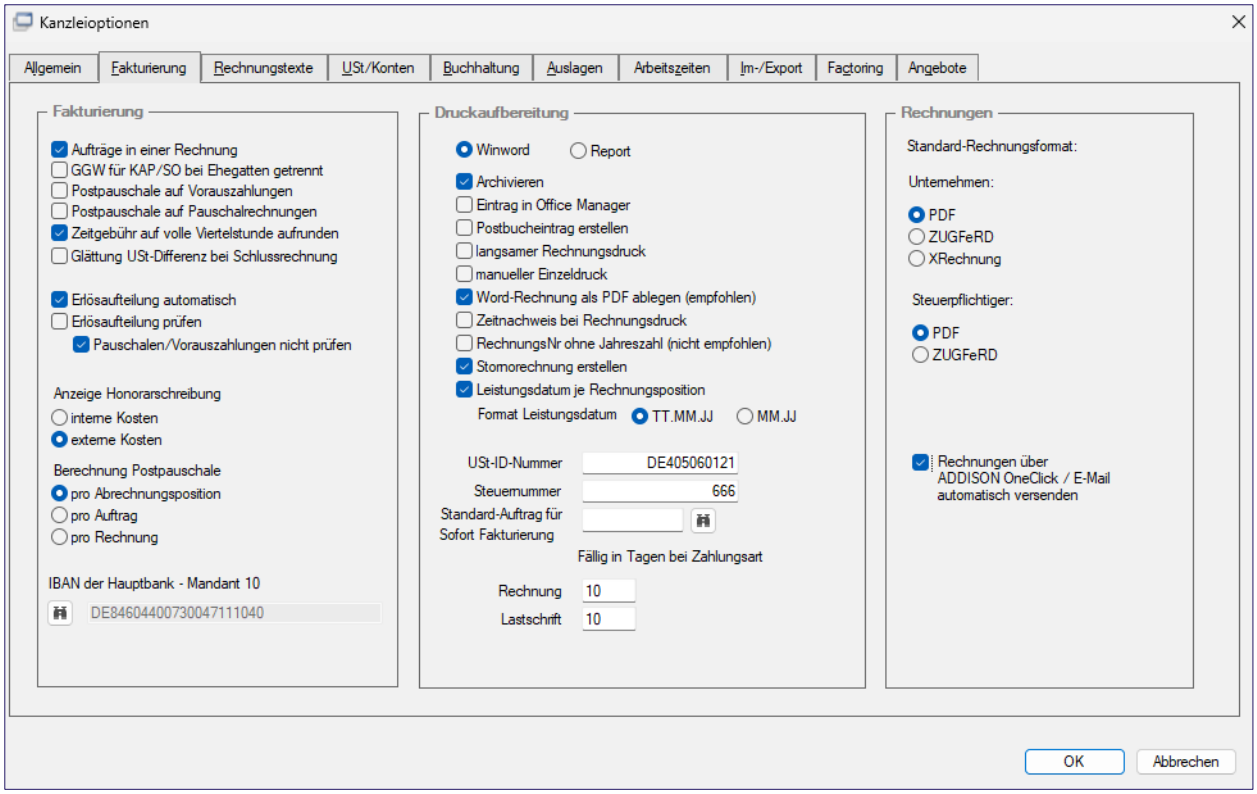
Im Bereich **Rechnungen** unter **Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten | Optionen | Fakturierung** legen Sie einmalig fest, in welchem Format Ihre Rechnungen erstellt werden — getrennt für Unternehmen und Steuerpflichtige:

- **PDF (Standardeinstellung)**
- **ZUGFeRD**
- **XRechnung (nur für Unternehmen)**

Dieser Standard gilt automatisch für alle Mandanten, sofern beim einzelnen Mandanten keine abweichende Einstellung getroffen wurde.

Wenn Sie den Standard auf ZUGFeRD oder XRechnung umstellen, erhalten Sie in der Honorarschreibung einen Hinweis, falls ein Mandant noch keinen passenden Versandweg eingerichtet hat.

Außerdem wurde die Option **Rechnungen über ADDISON OneClick/E-Mail automatisch versenden** in diesen Bereich verschoben.

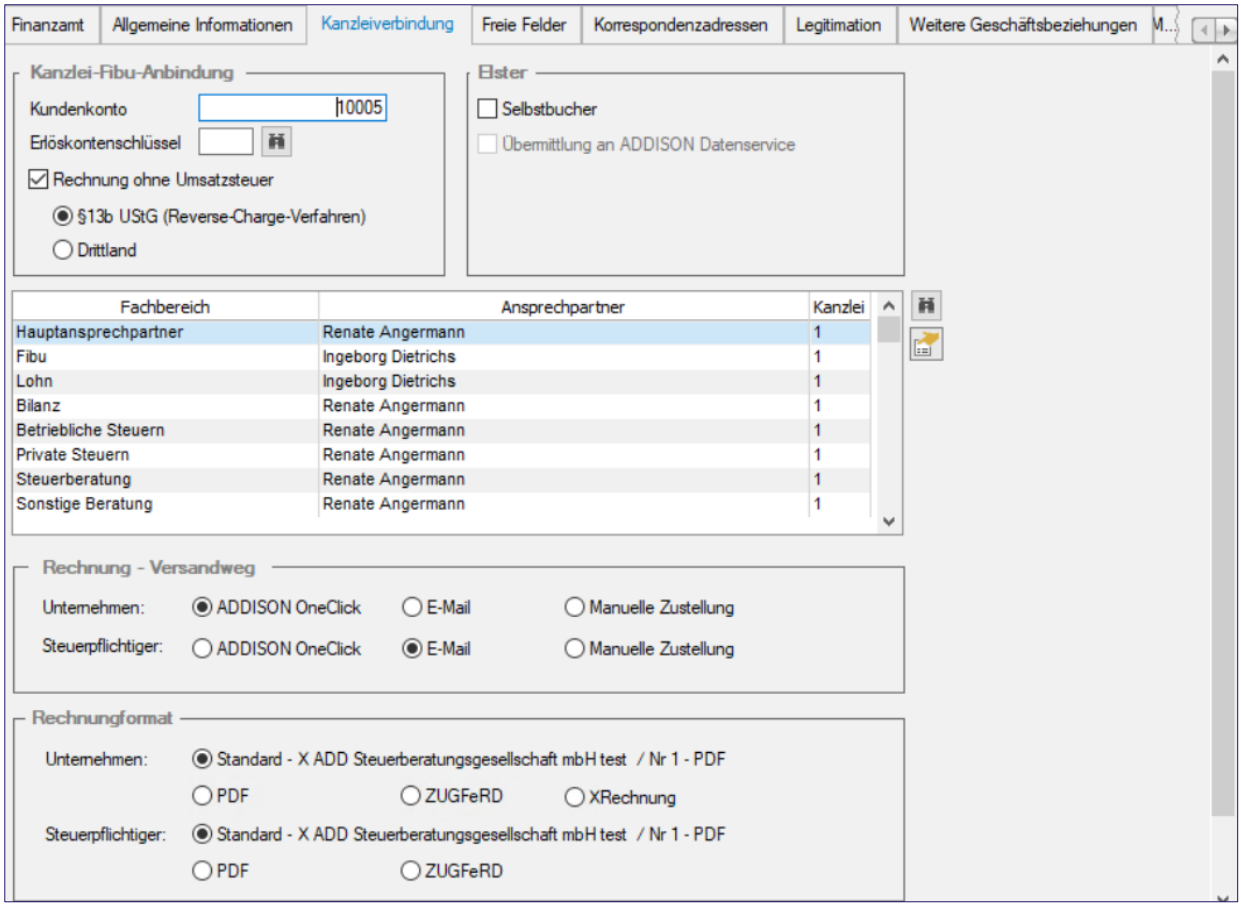


Abweichendes Rechnungsformat pro Mandant

Im Bereich **Mandant | Allgemeine Daten | Kanzleiverbindung | Rechnungsformat** können für einzelne Mandanten vom kanzleiweiten Standard abweichende Einstellungen getroffen werden. Die Optionen sind dieselben wie in den Kanzleioptionen - zusätzlich gibt es die Auswahl **Standard - [aktuelle Kanzlei] - [Rechnungsformat]**, die automatisch aus den Kanzleioptionen übernommen wurde.

Hinweise:

- ZUGFeRD und XRechnung können nur mit den Versandwegen E-Mail oder ADDISON One-Click erstellt werden.
- Die abweichende Einstellung im Mandanten gilt für alle Kanzleien.
- Die bisherige Versandweg-Option **Papier** heißt jetzt **Manuelle Zustellung**. Die Funktion ist identisch.
- Im Falle von Factoring-Aufträgen können derzeit noch keine E-Rechnungen übermittelt werden.



3.1.3. Änderungen bei der Erstellung einer XRechnung

Im Zuge der technischen Umstellung auf die E-Rechnung entfällt die manuelle Erstellung, wie bisher, über **Kanzlei | Fakturierung | XRechnung**. Die XRechnung wird automatisch über das Portal erstellt, an die Software zurück übermittelt und an den Mandanten versendet.

Der Menüpunkt **Kanzlei | Fakturierung | XRechnung** wurde umbenannt in **XRechnung (bis einschl. HV 2026-1).** XRechnungen, die noch vor diesem Update erstellt wurden, sind über diesen Menüpunkt wie gewohnt zu fertigzustellen. Dies gilt auch für Stornos und Gutschriften.

Für XRechnungen ist - unabhängig vom tatsächlichen Versandweg - zwingend eine **E-Mail (Rechnungsversand)** zu hinterlegen, um eine valide E-Rechnung nach den gesetzlichen Vorgaben erzeugen zu können.

3.1.4. Hauptbankverbindung der Kanzlei für E-Rechnungen hinterlegen

Für die Erstellung von E-Rechnungen ist es erforderlich, eine **Hauptbankverbindung der Kanzlei** zu hinterlegen. Diese Bankverbindung wird unter **Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten | Optionen | Fakturierung** hinterlegt und in den Rechnungsdaten übermittelt, damit der Empfänger die Zahlung korrekt zuordnen kann.

Bitte beachten Sie, dass die zur Auswahl angebotenen Bankverbindungen aus dem Fibu-Mandanten der Kanzlei stammen.

Die Hauptbankverbindung muss einmalig zwingend hinterlegt werden, da anderenfalls Fehlermeldungen in der Honorarschreibung auftreten. Sofern nur eine Bankverbindung hinterlegt ist, wird diese im Rahmen einer Datenbankpflege automatisch als Hauptbankverbindung übernommen.

3.1.5. Rechnungsformat bei Rechnungserstellung anzeigen

Beim Erstellen einer Rechnung sehen Sie zusätzlich zum Versandweg im Druckdialog jetzt direkt, in welchem Format die Rechnung erstellt wird (PDF, ZUGFeRD oder XRechnung). So haben Sie volle Transparenz, ohne erst in die Mandanteneinstellungen wechseln zu müssen.

3.1.6. Rechnungen ohne USt - Drittland oder Reverse Charge

Wenn Sie für einen Mandanten unter **Mandant | Allgemeine Daten | Kanzleiverbindung** die Option **Rechnung ohne Umsatzsteuer** aktivieren, müssen Sie nun genauer angeben, warum keine Umsatzsteuer berechnet wird:

- **§ 13b UStG (Reverse-Charge-Verfahren)**
- **Drittland**

Bei einer Rechnung nach § 13b UStG ist zwingend eine USt-ID oder eine Registernummer im Mandanten zu erfassen.

Mandanten, bei denen der Haken „Rechnung ohne Umsatzsteuer" bereits gesetzt war, behalten diese Einstellung. Zusätzlich wird automatisch „§ 13b UStG" als Standard vorbelegt.

3.1.7. Rechnungsausgangsbuch

Den Status Ihrer E-Rechnungen können Sie im Rechnungsausgangsbuch einsehen.

- E-Rechnung fakturiert, aber noch nicht an ADDISON OneClick übermittelt
- E-Rechnungen wurde angefordert, aber die Rückmeldung ist noch ausstehend
- valide E-Rechnungen
- invalide E-Rechnungen (Fehlerprotokoll wird im Themenmanager unter der Art **Kanzleirechnung (Report)** abgestellt)

Handelt es sich um eine Rechnung mit manueller Zustellung bleibt die Spalte leer.

3.1.8. Ausblick und ergänzende Hinweise

Die Weiterverarbeitung der E-Rechnung innerhalb ADDISON wird kontinuierlich weiterentwickelt und schrittweise ergänzt. Ziel ist es, die Prozesse weiter zu optimieren und zusätzliche Automatisierungspotenziale nutzbar zu machen.

Einzelne Detailfunktionen befinden sich derzeit noch in der fachlichen und technischen Feinabstimmung:

- E-Rechnungen über Factoring-Schnittstelle an die StB|VS bereitstellen
- Aufruf der E-Rechnungen aus dem Rechnungsausgangsbuch, dem Postbuch und aus der ADDISON Finanzbuchhaltung nach Debitorensollstellung
- Archivierung von E-Rechnungen

4. ADDISON Controlling

4.1. ADDISON Controlling 7.17.21 (Update 17.2026)

4.1.1. DRD: Umstellung auf neue API

Die Datenübertragung zum Debitorenregister Deutschland wurde auf eine neue API umgestellt.

4.1.2. Optimierung Modelldatenimporte

Die Plausibilitätsprüfung beim Modelldaten-Import wurde optimiert.

4.2. ADDISON Finanzmanager 2.17.21 (Update 17.2026)

4.2.1. Behebung eines Problems bei der Neuanlage einer Annuität

Bei der Neuanlage einer Annuität war die automatische Berechnung der Annuität in bestimmten Konstellationen nicht möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.22

5.1.1. Storno bei wiederholter Erstellung der Beitragsnachweise

Nach wiederholter Erstellung der Beitragsnachweise wurden bereits abgeschlossene Beitragsnachweise fälschlicherweise storniert. Die Beitragsnachweise sind ggf. durch einen erneuten Erstellungslauf mit dem aktuellen Programmstand zu aktualisieren!

5.1.2. Storno von A1-Meldungen

Eine Stornierung von versendeten A1-Meldungen ist wieder möglich unter Stammdaten | Personal | rvBEA bzw. über das Meldecenter.

5.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.21 (Update 17.2026)

5.2.1. Aktivrente: anteiliger Steuerfreibetrag bei unterm. Ein- und Austritt

Das BMF hat durch eine Erweiterung der FAQs unter Nr. 4a der Fragen für Arbeitnehmer klargestellt was bzgl. des Steuerfreibetrages zur Aktivrente nach § 3 Nr. 21 EStG passiert, wenn ein neues Arbeitsverhältnis im Laufe eines Monats aufgenommen bzw. beendet wird.

Bundesfinanzministerium - Fragen und Antworten zur Aktivrente

Wenn das Arbeitsverhältnis innerhalb eines Monats endet oder der Arbeitgeber gewechselt wird, darf der Steuerfreibetrag für die Aktivrente nur anteilig gewährt werden. Dabei wird von 30 Kalendertagen im Monat ausgegangen und der Steuerfreibetrag wird entsprechend der tatsächlichen Kalendertage aufgeteilt.

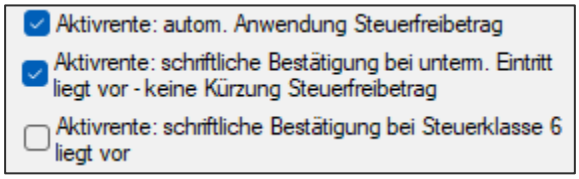
Falls durch diese tageweise Aufteilung der Aktivrente der Steuerfreibetrag von 2.000 Euro in diesem Monat nicht vollständig genutzt wird, kann der volle Steuerfreibetrag für diesen Monat durch die Arbeitnehmer im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung beantragt werden.

Wenn im laufenden Monat eine neue Beschäftigung aufgenommen wird, dann erhalten die Arbeitnehmer den vollen Steuerfreibetrag von bis zu 2.000 Euro, wenn sie Ihrem Arbeitgeber schriftlich bestätigen, dass sie in diesem Monat noch keine Aktivrente bezogen haben. Der Arbeitgeber hat die Bestätigung zum Lohnkonto zu nehmen und den Arbeitslohn bis zu einem Betrag von 2.000 Euro steuerfrei zu stellen. Legen die Arbeitnehmer keine Bestätigung vor, erfolgt lediglich eine anteilige Berücksichtigung des Steuerfreibetrages wie bei einem Arbeitgeberwechsel.

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

Die anteilige Berücksichtigung des Steuerfreibetrages für die Aktivrente in ADDISON Lohn & Gehalt erfolgt automatisch anhand eines untermonatlichen Ein- bzw. Austrittsdatums, sowohl bei einer automatischen Anwendung des Steuerfreibetrages für die Aktivrente (Kontrollkästchen unter Stammdaten | Personal | Steuer-2 ist aktiviert) als auch bei der Anwendung des Steuerfreibetrages anhand von Lohnarten mit der Verarbeitung "Aktivrente".

Um den vollen Steuerfreibetrag von bis zu 2.000 Euro bei einem untermonatlichen Eintritt zu berücksichtigen, ist unter Stammdaten | Personal | Steuer-2 das neue Kontrollkästchen "Aktivrente: schriftliche Bestätigung bei unterm. Eintritt liegt vor - keine Kürzung Steuerfreibetrag" zu aktivieren, wenn die schriftliche Bestätigung durch die Arbeitnehmer vorliegt!



Um die anteilige Berechnung des Steuerfreibetrages für die Aktivrente bei einem untermonatlichen Ein- und Austritt besser nachvollziehen zu können, werden unter Stammdaten | Monatswerte | Steuer-6 zukünftig auch die für die Berechnung des Steuerfreibetrages angesetzten Tage ausgewiesen.

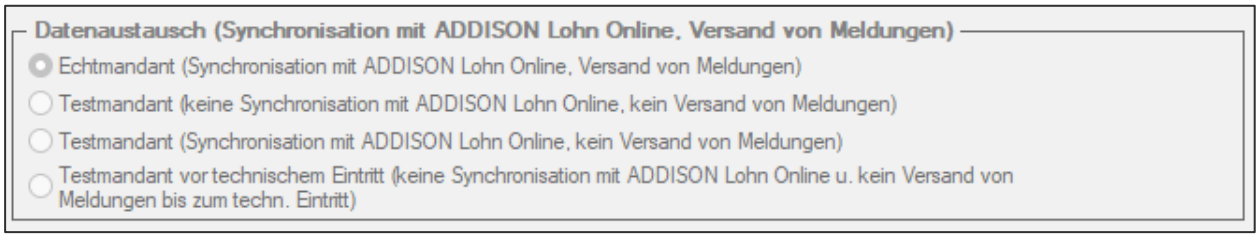
Keine automatische Rückrechnung ab 01.2026

Es erfolgt programmseitig keine automatische Rückrechnung für untermonatliche Ein- und Austritte für Aktivrentner ab 01.2026! Falls Sie die betroffenen Fälle aufgrund der neuen Klarstellung durch das BMF korrigieren wollen, müssen Sie diese manuell (ggf. in Verbindung mit Aktivierung des neuen Kontrollkästchens unter Stammdaten | Personal | Steuer-2) zurückrechnen!

5.2.2. Testmandant für Synchronisation mit ADDISON Lohn Online/Versand von Meldungen

Ab der Hauptversion 2026-2 (V 5.8.20) können einzelne Mandanten für den Datenaustausch als Echt- bzw. Testmandanten gekennzeichnet werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Synchronisation der Daten mit ADDISON Lohn Online und auf den Versand von Meldungen an die zuständigen Datenannahmestellen.

Dabei stehen unter Stammdaten | Mandant | MD | Datenaustausch die folgenden neuen Optionen zur Auswahl:



- **Echtmandant (Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, Versand von Meldungen)** Die Daten aus ADDISON Lohn & Gehalt werden nach ADDISON Lohn Online synchronisiert und umgekehrt. Für alle Meldeverfahren in ADDISON Lohn & Gehalt und ADDISON Lohn Online werden Echtmeldungen an die zuständigen Datenannahmestellen über den ADDISON Datenservice übermittelt.
- **Testmandant (keine Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, kein Versand von Meldungen)** Die Daten aus ADDISON Lohn & Gehalt werden nicht nach ADDISON Lohn Online synchronisiert und umgekehrt. Für alle Meldeverfahren in ADDISON Lohn & Gehalt werden keine Echtmeldungen an die zuständigen Datenannahmestellen über den ADDISON Datenservice übermittelt. In ADDISON Lohn & Gehalt werden die Meldungen automatisch bei

Start der Datenübertragung als "bestätigt" gekennzeichnet und in die abgeschlossenen Aufträge im Meldecenter verschoben.

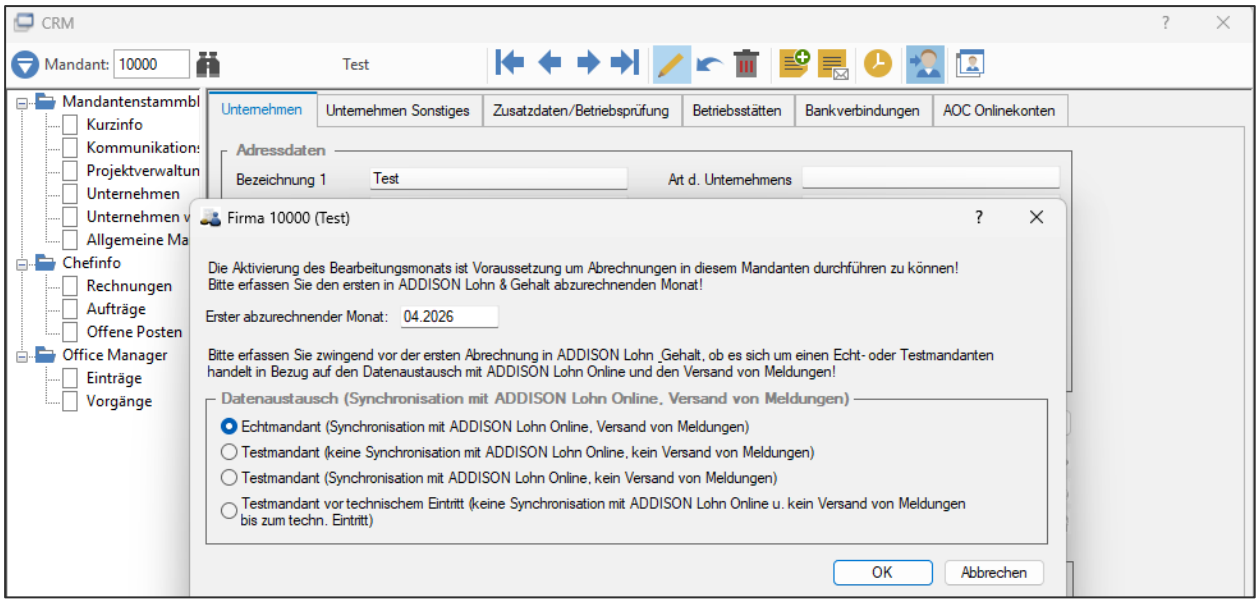
- **Testmandant (Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, kein Versand von Meldungen)** Die Daten aus ADDISON Lohn & Gehalt werden nach ADDISON Lohn Online synchronisiert und umgekehrt. Für alle Meldeverfahren in ADDISON Lohn & Gehalt und ADDISON Lohn Online werden keine Echtmeldungen an die zuständigen Datenannahmestellen über den ADDISON Datenservice übermittelt. In ADDISON Lohn & Gehalt werden die Meldungen automatisch bei Start der Datenübertragung als "bestätigt" gekennzeichnet und in die abgeschlossenen Aufträge im Meldecenter verschoben.
- **Testmandant vor technischem Eintritt (keine Synchronisation mit ADDISON Lohn Online u. kein Versand von Meldungen bis zum techn. Eintritt)** Im Zuge einer Datenübernahme nach ADDISON Lohn & Gehalt werden bis zur Erfassung eines technischen Eintritts unter Stammdaten | Mandant | DFÜ die Daten aus ADDISON Lohn & Gehalt nicht nach ADDISON Lohn Online synchronisiert und umgekehrt. Für alle Meldeverfahren in ADDISON Lohn & Gehalt werden keine Echtmeldungen an die zuständigen Datenannahmestellen über den ADDISON Datenservice übermittelt. In ADDISON Lohn & Gehalt werden die Meldungen automatisch bei Start der Datenübertragung als "bestätigt" gekennzeichnet und in die abgeschlossenen Aufträge im Meldecenter verschoben. Sobald das technische Eintrittsdatum gesetzt und synchronisiert wird, wechselt die Einstellung unter Stammdaten | Mandant | MD | Datenaustausch auf "Echtmandant (Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, Versand von Meldungen)".

Bitte wenden Sie sich bzgl. der Freischaltung zu den Einstellungen zum Datenaustausch bei ihren bestehenden Lohn-Mandanten bzw. im Zuge von Datenübernahmen an ihren zuständigen Kundenberater!

Pflichtangabe zum Datenaustausch bei neuen Mandanten

Bei der Neuanlage von Mandanten für ADDISON Lohn & Gehalt ist zukünftig, neben der Angabe des ersten abzurechnenden Monats, auch die Einstellung zum Datenaustausch als Echt- oder Testmandant zwingend zu treffen. Dabei wird standardmäßig die Auswahl "Echtmandant" vorbelegt.

Bitte beachten Sie, dass die einmal getroffene Auswahl nicht mehr ohne weiteres geändert werden kann und Sie hierzu bei einer fehlerhaften Auswahl auch die Unterstützung durch die Kundenberatung bzw. den Support benötigen, um diese Auswahl zu korrigieren!

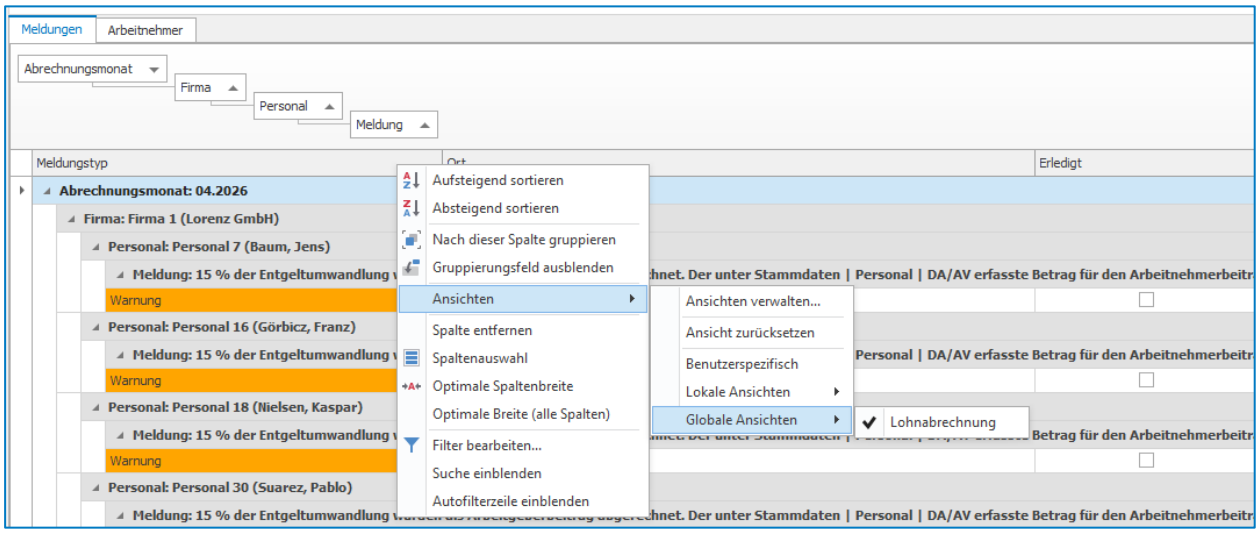


5.2.3. Abrechnungsprotokoll: Option zur Anlage von individuellen/globalen Ansichten

Über das Kontextmenü (rechte Maustaste) im Abrechnungsprotokoll können unter Ansichten | Ansichten verwalten zukünftig optional weitere lokale (wirken pro BBS-Nutzer) bzw. globale Ansichten (wirken benutzerübergreifend) für das Abrechnungsprotokoll angelegt werden.

Grundsätzlich wird ein Abrechnungsprotokoll wie bisher, immer mit der zuletzt gespeicherten benutzerspezifischen Ansicht des jeweiligen BBS-Nutzers geöffnet. Die ggf. angelegten spezifischen Ansichten können dann innerhalb des Abrechnungsprotokolls über das Kontextmenü (rechte Maustaste) aus der Gruppe der lokalen bzw. globalen Ansichten entsprechend ausgewählt und geladen werden, um die spezielle gewünschte Ansicht des Abrechnungsprotokolls zu erhalten.

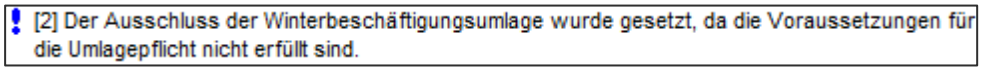
Über die Funktion "Ansicht zurücksetzen" kann innerhalb der lokalen und globalen Ansichten, ebenso wie bei der benutzerspezifischen Ansicht, jederzeit wieder auf die in ADDISON Lohn & Gehalt definierte Standardansicht zurückgesetzt werden.



Die Option zur Anlage von individuellen bzw. globalen Ansichten kann ebenfalls für den Dialog unter Erfassung Import | Import Lohnbewegungen über das Kontextmenü genutzt werden.

5.2.4. Baulohn: automatischer Ausschluss von der WB-Umlage für Angestellte/Poliere

Für Angestellte/Poliere im Bauhaupt- und Baunebengewerbe wird zukünftig automatisch bei einer Neuanlage bzw. für bestehende Beschäftigungsverhältnisse beim Speichern des Personalstamms unter Stammdaten | Personal Bau der Ausschluss WB-Umlage gesetzt.


[2] Der Ausschluss der Winterbeschäftigungsumlage wurde gesetzt, da die Voraussetzungen für die Umlagepflicht nicht erfüllt sind.

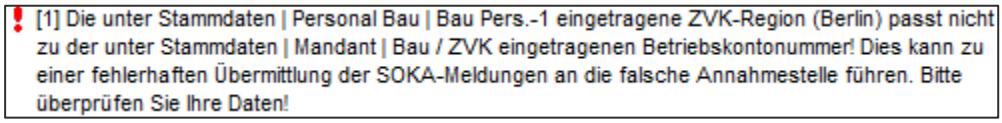
5.2.5. Bauhauptgewerbe: Abschaffung der BKN[1]-Prüfung je Bundesland

SOKA-BAU hat die Softwarehersteller am 15.04.2026 darüber informiert, dass mit einer Systemumstellung Ende 2025 die sogenannte "Non-Geo BKN" in den Systemen der SOKA-BAU eingeführt wurde, mit dem Ziel den Betrieben eine BKN auf Lebenszeit zu geben. Dies bedeutet, dass wenn ein Umzug oder ein Tarifgebietswechsel des Betriebes stattfindet, wird seit Anfang des Jahres keine neue BKN mehr vergeben – der Betrieb behält seine bisherige BKN.

Eine Ausnahme von der neuen Vorgehensweise bildet noch das Bundesland Berlin, hier bleibt es vorerst bei den bekannten Nummernkreisen. Perspektivisch (bis ca. Ende 2026) werden diese aber auch von der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes in die "Non-Geo BKN" integriert.

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

In ADDISON Lohn & Gehalt erfolgt zukünftig nur noch eine Prüfung für die BKN-Nummernkreise des Bundeslandes Berlin zwischen den unter Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK erfassten Betriebskontonummern und dem unter Stammdaten | Mandant | MD hinterlegten Bundesland bzw. der unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 hinterlegten ZVK-Region.


[1] Die unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 eingetragene ZVK-Region (Berlin) passt nicht zu der unter Stammdaten | Mandant | Bau / ZVK eingetragenen Betriebskontonummer! Dies kann zu einer fehlerhaften Übermittlung der SOKA-Meldungen an die falsche Annahmestelle führen. Bitte überprüfen Sie Ihre Daten!

Die Prüfung für die übrigen Bundesländer entfällt programmseitig!

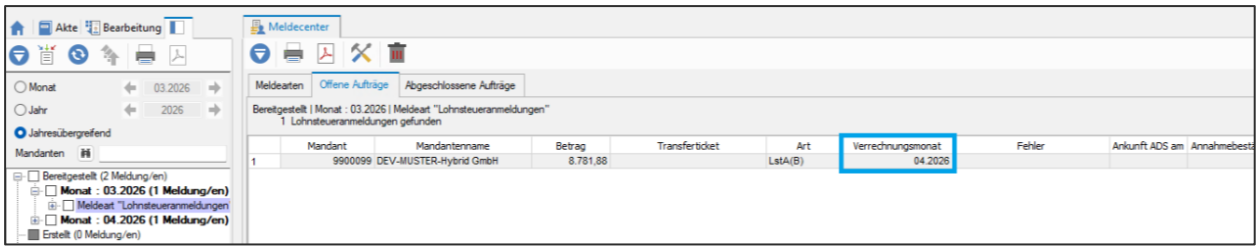
5.2.6. Auswertung Berufsgenossenschaftsliste

Die Erstellung der Auswertung über die Steuerungsdaten | Weitere Auswertungen | Berufsgenossenschaftsliste ist wieder möglich.

5.2.7. Erweiterung der Anzeige im Meldecenter für die Lohnsteueranmeldung

Für die Meldeart "Lohnsteueranmeldung" steht ab sofort im Meldecenter eine zusätzliche Spalte „Verrechnungsmonat“ zur Verfügung. Darüber können Sie zukünftig direkt erkennen, mit welchem Verrechnungsmonat eine Lohnsteueranmeldung erstellt wurde. So behalten Sie insbesondere bei berichtigten Lohnsteueranmeldungen jederzeit den Überblick.

[1] Betriebskontonummer



Bitte beachten Sie: Die erweiterte Anzeige gilt für alle Lohnsteueranmeldungen, die ab Hauptversion 2026-2 (V 5.8.20) erstellt wurden!

6. ADDISON Steuern

6.1. ADDISON Einkommensteuer 9.17.21 (Update 19.2026)

6.1.1. Anlage G / Wertübernahme aus der Gewerbesteuer

Die Werte aus einer angebundenen Gewerbesteuererklärung können wieder automatisch in die Einkommensteuer übernommen werden, ohne dass es Probleme beim Speichern des Steuerfalles gibt.

6.1.2. Antrag auf Lohnsteuerermäßigung

Der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung kann wieder aufgerufen werden, ohne dass es zu einer Fehlermeldung kommt.

6.2. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung - EGF 2025 (Update 17.2026)

6.2.1. EGF 2025 Freigabe

Die Feststellungserklärungen für 2025, einschließlich GFE, EFE und FE-K-Formulare für Körperschaften, sind ab sofort vollständig verfügbar. Auch die Abgabe über ELSTER ist für den Zeitraum freigegeben.

Im Folgenden erläutern wir die vorgenommenen Änderungen zur EGF 2025 ausführlich.

6.2.2. Hintergrund und Einordnung

Mit der EGF 2025 erfolgt eine der umfassendsten technischen Überarbeitungen der Einheitlichen und gesonderten Feststellungserklärung seit vielen Jahren. Hintergrund sind tiefgreifende strukturelle Änderungen der Formularvordrucke durch die Finanzverwaltung, die nahezu alle Feststellungsformulare betreffen. Durch diese Änderungen war eine reine Fortschreibung der bisherigen Lösung technisch nicht realisierbar.

Die Umsetzung in ADDISON wurde daher bewusst genutzt, um die EGF besser an die Anforderungen von ELSTER anzupassen und gleichzeitig möglichst wenig an der Bedienoberfläche zu verändern.

6.2.3. Formularänderungen in Originalformularen der Finanzverwaltung

Neben den gewohnten jährlichen redaktionellen Anpassungen, sind vor allem die folgenden Änderungen hervorzuheben:

- Formularanzahl: Aus 19 EGF spezifischen FE- und FG-Formularen ist ein Formularsatz von 35 entstanden.
- Einkommensteuer: Die aus der Einkommensteuer bekannten Formulare wurden dabei durch EGF spezifische Formulare ersetzt, so z.B. die Anlage V durch die Anlage FE-V-Objekt, oder in neue Formulare aufgelöst, wie z.B. die Anlage L in die zwölfseitige Anlage FE-L.
- Neue FE-Struktur: Aus den bisher durchnummerierten FE-Formulare FE-1, FE-2 usw.,

wurden sehr umfangreiche auf die Einkunftsart bezogene Formulare erstellt.
- Weitere neue Formulare: FE-Energetische Maßnahmen, FE-Sonstiges, FE-Steuerbegünstigungen und FE-SO.
- Entfallene Formulare: Anlage Corona-Hilfen

6.2.4. Erfassungshilfen

Bereits seit der EGF 2021 weicht die Erfassung von den originalen Formularen ab und wird über Erfassungshilfen gegliedert nach den Einkunftsarten abgebildet. Diese bildeten bruchstückweise die originalen Formulare ab.

Um die bisherige Struktur möglichst beizubehalten, wurde ein Teil der neuen Formulare der EGF 2025 als themenbezogene Erfassungshilfen umgesetzt. Dies bietet eine bessere und übersichtlichere Struktur und unterbindet damit auch den seitenweisen Druck von leeren Formularen.



Links ist ein Screenshot des Seitenbereichs der EGF 2024 zum Thema Gewerbebetrieb dargestellt, während rechts der entsprechende Seitenbereich mit den Erfassungshilfen der EGF 2025 zu sehen ist.

Der Hauptunterschied ist, dass jetzt die Themen textlich im Seitenmenü dargestellt werden, anstatt einer reinen Formularnummer. Da die elektronische Übermittlung mit ELSTER immer wichtiger wird, zeigen wir die Abkehr von den traditionellen grauen Formularen mit dem schlichten weißen Hintergrund in den neuen Erfassungshilfen. Dieses wird beispielsweise bereits aus dem Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern (BFWS) genutzt.

6.2.5. Trennung von ESt-Formularen

Dieser Punkt dient nur zur Erläuterung von Umbauten in der technologischen Basis. Bis zur EGF 2024 wurden auf Vorgabe der Finanzverwaltung einzelne Einkommensteuerformulare auch für die EGF genutzt, die dann auch technisch miteinander verknüpft waren. Diese Abhängigkeit von Formularen wie der Anlagen V, L und SO ist mit der EGF 2025 entfallen. Im Hintergrund wurden technische Umstrukturierungen vorgenommen, wobei die gemeinsame Abhängigkeit getrennt und Teile dieser Formulare in neue grundlegende Basis-Komponenten integriert wurden.

Die Umstellungen und Anpassungen, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind, werden maßgeblich dazu beitragen, künftige Anforderungen und Anpassungen für ELSTER zügig und benutzerfreundlich zu integrieren.

6.2.6. Druck

Seit der EGF 2021 wurden die in den Erfassungshilfen erfassten Daten im Druck für die originalen Formulare aufbereitet, so dass eine starke Abweichung von gedruckten Formularen zu den Erfassungsmasken entstand. Mit der EGF 2025 stehen die Erfassungsformulare und Formularhilfen direkt im Druck zur Verfügung. Des Weiteren entfällt der bisherige Druck der FB-Formulare, in denen bisher die Einzelwerte der FBs in den originalen Formularsatze gedruckt wurden. Insbesondere bei Fällen mit vielen Feststellungsbeteiligten führt diese Änderung zur Verbesserung der Gesamtperformance, da eine doppelte Formularvorhaltung entfällt. Alle erfassten Einzelwerte der jeweiligen FBs werden komplett übersichtlich in den im Druck und der Berechnung zur Verfügung gestellten Aufteilungsauswertungen abgebildet.

Wir erreichen hierdurch im Druck eine bessere Übersicht und die Darstellung in der Erfassung entspricht exakt dem späteren Ausdruck, wodurch sich Fehler reduzieren, und der Arbeitsprozess vereinfacht wird. Zudem werden durch diese Änderungen im Druck leere, ungenutzte Seiten entfernt, die PDF-Dateien kleiner und weniger Papier sowie Toner verbraucht.

Durch diese technisch grundlegenden Änderungen und die schrittweise Abkehr des alten Formularwesens wird künftig eine vorzeitige Vorabberechnung und Erfassung ermöglicht, wie auch eine bessere Integration von Anforderungen und Änderungen durch die ELSTER-Schnittstelle.

6.2.7. Fokus auf ELSTER

Die EGF 2025 ist mit den Anpassungen konsequent auf die ELSTER-Übermittlung ausgerichtet und ermöglicht uns künftige Änderungen schneller, gezielter und risikofreier umzusetzen. Insbesondere die Benutzerfreundlichkeit wird sich durch die Abkehr der traditionellen Formulare verbessern: Bisher wurden Advanced-Editoren und Dialoge verwendet, um von ELSTER erforderliche Angaben zu ermöglichen, die im Formular nicht abgebildet waren. Mit den neuen Erfassungsformularen wurde die Möglichkeit geschaffen solche Angaben direkt in die Erfassungshilfe zu integrieren. Und durch den Druck der Erfassungshilfen entfallen künftig auch Anlageblätter für diese bisherigen ELSTER-Angaben, was den gesamten Arbeitsprozess erleichtert.

Hiermit unterstützen wir die fortschreitende Digitalisierung der Kanzleiprozesse nachhaltig.

6.2.8. Ausblick und weitere Planung

Mit den dargestellten Änderungen der EGF 2025 wird es erstmals möglich sein vor dem eigentlichen Jahreswechsel eine Vorausschau auf die EGF 2026 zu veröffentlichen, wie es aus anderen Steuerprojekten wie der ESt oder der KSt/GewSt bekannt ist.

Die Abkehr von den statisch jährlich einmalig bekannt gegebenen traditionellen Formularen ermöglicht es fachliche Erweiterungen und neue Anforderungen von ELSTER im laufenden Jahr früher und direkt in den Erfassungshilfen zu integrieren.

6.2.9. Einschränkungen Jahreswechsel

In vereinzelten Formularbereichen, die besonders stark von den Änderungen betroffen sind, ist die Übernahme der Vorjahresdaten nicht vollständig möglich. Insbesondere bei den Formularen, die im Vorjahr technisch als Mehrfachformular erfasst werden konnten, in der EGF 2025 aber als Einzelformular umgesetzt werden mussten, kann nur die erste Anlage aus dem Vorjahr

beim Jahreswechsel übernommen werden.

Die folgenden Formulare stehen in der EGF 2025 als Einzelformular zur Verfügung:

- Anlage L → Anlagen FE-L bzw. FG-L
- Anlage Zinsschranke → Anlage FE-Zinsschranke bzw. FG-Zinsschranke
- Anlage 34b → Anlage FE-34b bzw. FG-34b

6.2.10. Änderungen Funktionsumfang

Mit der EGF 2025 gehen auch bewusste Änderungen im Funktionsumfang einher:

- Der Druck der FB-Werte steht nicht mehr als Formulardruck zur Verfügung, alle FB-Werte sind in den Aufteilungsauswertungen enthalten
- Serienbrief-/CSV-Export steht nicht mehr zur Verfügung
- Beim Jahreswechsel können durch strukturelle Änderungen nicht alle Vorjahresdaten übernommen werden

6.2.11. Zusammenfassung EGF 2025

Mit der EGF 2025 wird die Feststellungserklärung strukturell neu aufgestellt und somit zukunftsfähiger. Die Umstellung von den Formularen der Finanzverwaltung auf das neue Bedienkonzept der Erfassungshilfen bildet die Basis für folgende Entwicklungen:

- Eine deutlich verbesserte Anpassung an die ELSTER-Anforderungen, wodurch künftige Änderungen schneller und effizienter umgesetzt werden können.
- Die Umstellung auf themenbezogene Erfassungshilfen sorgt für eine intuitivere und übersichtlichere Benutzeroberfläche sowie eine einfachere Erfassung der Daten.
- Der Formulardruck wird übersichtlicher, Ausdrucke kleiner und Ressourcen eingespart.
- Die Stabilität und Performance der Software werden erhöht, insbesondere bei Fällen mit vielen Beteiligten.
- Eine schnellere Reaktion auf gesetzliche Änderungen wird ermöglicht
- Basis für künftige Veröffentlichung einer Vorabberechnung wird geschaffen.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com